

Protokolleintrag vom 27.11.2002

Von Dr. Andreas J. Schlegel (FDP) ist am 27.11.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

In Zürich Witikon sind BürgerInnen, insbesondere Eltern, LehrerInnen und VertreterInnen der Schulpflege verunsichert und enttäuscht, wie politische VertreterInnen Verantwortung und Lösungsfindung betreffend die Notunterkunft für Asylsuchende an der Katzenschwanzstrasse (beim Schulhaus Looren in Witikon) von sich gewiesen bzw. anderen Ebenen zugeschoben haben. Dieser Zustand schwächt die Glaubwürdigkeit der Politik beträchtlich.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wer genau übernimmt die politische Verantwortung, sollte es zu Zwischenfällen in der Asylunterkunft in Witikon kommen? Insbesondere auch zu Belästigungen von Schüler und Schülerinnen? Die Stadt verweist auf den Kanton, der Kanton verweist auf die Stadt. Was trifft nun verbindlich zu? Welches Stadtratsmitglied trägt die Verantwortung für die Verhandlungen mit dem Kanton, welches ist für die Information verantwortlich?
2. Die Meinungen seitens Juristen und Anwälte gehen drastisch auseinander, ob oder ob eben nicht, eine Umnutzungsbewilligung für die Unterbringen von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen erforderlich ist. Was trifft nun zu und worauf stützt sich der Stadtrat in seiner Meinung?
3. Ist es überhaupt zulässig, dass Asylsuchende über längere Zeit unter Tag untergebracht werden?
4. Offenbar fehlte lange Zeit ein klares Sicherheitskonzept. Wer zeichnet inzwischen für ein solches verantwortlich? Wie hoch werden die Kosten für ein solches beziffert und wer übernimmt diese Kosten? Trifft es zu, dass nur 1 Sekuritas-Person und eine Hotline eingesetzt werde? Genügt das nach Ansicht des Stadtrates?
5. Es wurde seitens Behörden und ORS davon gesprochen, dass nicht mehr als 80 Asylsuchende untergebracht werden sollen. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass diese Aussage auch tatsächlich eingehalten wird, da die Zivilschutzanlage an sich Raum für viel mehr Asylsuchende bietet?
6. Ist der Stadtrat der Ansicht, alles getan zu haben, um die nötigen Forderungen klar und verbindlich beim Kanton zu stellen und sich für die Bevölkerung von Witikon einzusetzen sowie diese richtig zu informieren?
7. Seitens Kanton und ORS wurde betont, die Unterkunft werde maximal während 5 Monaten benutzt. Ist der Stadtrat allenfalls bereit, die nötigen Forderungen auf befristete Nutzung klar und verbindlich beim Kanton zu stellen und dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden?